Gemeindeamt Pennewang
Pol.- Bez. Wels-Land, OÖ.
Mail: gemeinde@pennewang.ooe.gv.at
http://www.pennewang.at
AZ.: 004-1/05-2010

4624 Pennewang, 15.12.2010
Telefon: 07245/26155-11
Telefax: 07245/26155-14
Bearbeiter: AL Karl Bachler

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Pennewang in seiner Sitzung am **13. Dezember 2010** nachstehende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit berühren, gefasst hat:

1.) Müllabfuhr;
a) Beschlussfassung über eine neue Abfallordnung
b) Beschlussfassung über eine neue Abfallgebührenordnung
Gemäß den Vorgaben im Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 wurde eine neue Abfallordnung und eine neue Abfallgebührenordnung für die Gemeinde Pennewang beschlossen. Diese werden jeweils mit einer eigenen Kundmachung durch Aushang an der Gemeindeamtstafel kundgemacht.

2.) Musikverein Pennewang; Antrag auf Zuschuss für die „Trachtenerneuerung“
Dazu wurde einstimmig beschlossen, dass dem Musikverein Pennewang für die Erneuerung der Tracht einen Zuschuss im Betrag von € 5.000,00 gewährt wird. Die Auszahlung erfolgt in fünf Jahresraten zu a € 1.000,00, beginnend ab dem Finanzjahr 2011.

3.) Prüfungsausschuss; Genehmigung des Prüfungsberichtes vom 09.12.2010
Der Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 09.12.2010 über die Prüfung der Entwürfe - Nachtragsvoranschlag 2010 und Voranschlag 2011 – wurde zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

4.) Genehmigung des Nachtragsvoranschlages 2010
Der für das Finanzjahr 2010 erstellte Nachtragsvoranschlag wurde wie folgt beschlossen:

A)	ordentlichen Nachtragsvoranschlag – Einnahmen (gegenüber € 1.180.400,00 im VA = + 125.700,00)	€	1.306.100,00
	mit Ausgaben von ..... (gegenüber € 1.457.700,00 VA = + 11.400,00)	€	1.469.100,00
	Sollfehlbetrag OH ..... gegenüber einem Abgang im VA von - € 277.300,00	**€**	**- 163.000,00**
B)	im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag – Einnahmen (gegenüber € 1.277.500,00 im AOVA = - 23.100,00)	€	1.254.400,00
	mit Ausgaben von ..... (gegenüber € 1.187.900,00 im AOVA = - 83.100,00)	€	1.104.800,00
	Sollfehlbetrag AOH ..... gegenüber einem Überschuss im VA von € + 89.600,00	**€**	**+ 149.600,00**

5.) Genehmigung des Voranschlages 2011
Der für das Finanzjahr 2011 erstellte Voranschlag wurde wie folgt beschlossen:

Ordentlicher Haushalt:	
Einnahmen	€ 1.310.500,00
Ausgaben	€ 1.531.600,00
Abgang	**- € 221.100,00**
Außerordentlicher Haushalt:	
Einnahmen	€ 426.400,00
Ausgaben	€ 291.300,00
Überschuss	**+ € 135.100,00**

Die Steuerhebesätze wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer B mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe mit	15 v.H. des Preises od. Entgeltes
Hundeabgabe mit	€ 20,00 für jeden Hund
	€ 20,00 für Wachhunde
Die Kanalbenützungsgebühr	€ 182,60 pro EW/Jahr/inkl.Ust
Kanalanschlussgebühr (1.BA)	€ 3.180,10/inkl. Ust
Wasserbezugsgebühr	€ 1,66 /m³ Wasserverbrauch/inkl.Ust
Grundgebühr/Wasserzähler	€ 1,10 /Monat/inkl.Ust
Wasseranschlussgebühr (bis 170 m2)	€ 1.907,40/inkl. Ust
Begleitperson/Kindergartenkindertransport	€ 12,00 je Kind/Monat

Müllabfuhr/Jahresgebühren 2011(Abfallgebühr und Grundgebühr inkl. Biotonne und Ust):

a)	je gehaltenem Abfallbehälter und Entleerung 60 L Inhalt	€ 131,70
b)	je gehaltenem Abfallbehälter und Entleerung 90 L Inhalt	€ 162,80
c)	je gehaltenem Abfallbehälter und Entleerung 120 L Inhalt	€ 201,60
d)	je gehaltenem Abfallbehälter und Entleerung 240 L Inhalt	€ 404,50
e)	je gehaltenem Abfallbehälter und Entleerung 770 L Inhalt	€ 1.144,50
f)	je gehaltenem Abfallbehälter und Entleerung 1100 L Inhalt	€ 1.497,10

Die Gebühr für einen zusätzlichen Abfallsack mit 60 L Inhalt beträgt € 4,00

Die Auflage des Voranschlages 2011 erfolgt durch eine eigene Kundmachung.

6.) Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes 2011 – 2014
Der vorliegende Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2011 - 2014 welcher aus einem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan sowie einem mittelfristigen Investitionsplan besteht, wurde zur Kenntnis genommen und genehmigt.

7.) Genehmigung des Kassenkreditvertrages für das Finanzjahr 2011
Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlages und Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit im Finanzjahr 2011 wurde die Aufnahme eines Kassenkredites (Kontoüberziehungsrahmen) im Betrag von € 218.000,00 bei der Raiba Pennewang beschlossen und der Kassenkreditvertrag genehmigt.

8.) Wohnungssanierung im VS-Wohnhaus; Genehmigung des Darlehensvertrages
Für die Finanzierung der Sanierung der OG-Wohnung im Volksschulgebäude wurde bei der Raiba Pennewang ein Darlehen aufgenommen. Der dazu vorliegende Vertrag mit einem Darlehensbetrag von € 20.000,00 wurde genehmigt und unterfertigt.

9.) Bodenaushubdeponie Rosenberg und Dirnberg; Erhöhung der Deponiegebühr

Zur Deckung der Betriebskosten bei den Bodenaushubdeponien Dirnberg und Rosenberg wurde beschlossen, dass die Deponiegebühr ab 01. Jänner 2011 von € 0,90 auf € 1,10 je m3/inkl. Ust, angehoben wird. Die Gebühr wird wie bisher am Jahresende laut Mengenangabe im Deponiebuch bzw. Anlieferungsverzeichnis eingehoben.

10.) MZG-Pennewang 22; Erhöhung der Benützungsgebühren und der Betriebskostenersätze für den Veranstaltungsbereich

Die Betriebskostenabrechnung 2009 für den Veranstaltungsbereich im MZG Pennewang wurde mit einem **Abgang von € 4.641,15** zur Kenntnis genommen. Auf Grund dieser Abrechnung wurde beschlossen, dass ab **01. Jänner 2011** die Benützungsgebühren und die Betriebskostenersätze, welche zuletzt mit GR-Beschluss vom 10.12.2007 festgelegt wurden, wie folgt angehoben werden:

A) Vereine (Pennewanger Vereine, Parteien und Institutionen):

Benützungsgebühr für Veranstaltungsräume:

1. Tag	von € 100,00	**auf**	**€**	**120,00**
2. und jeder weitere Tag der gleichen Veranstaltung	von € 50,00	**auf**	**€**	**60,00**

B) Privatpersonen:

Benützungsgebühr für Veranstaltungsräume:

1. Tag		**€**	**220,00**
2. und jeder weitere Tag der gleichen Veranstaltung		**€**	**145,00**

C) Betriebskostenersatz für die Benützung des Veranstaltungsbereiches je Veranstaltungstag:

a) Veranstaltungen mit Ausschankbetrieb, oder Eintritt, usw./pro Tag	von € 50,00	**auf**	**€**	**70,00**
und				
b) Veranstaltungen mit Benützung der Heizanlage/pro Tag		**Neu**	**€**	**50,00**

11.) Umbau des Amtsgebäudes; Genehmigung des Finanzierungsplanes

Der für die „Sanierung und Umbau des Gemeindegebäudes inkl. Errichtung einer Hacktgutheizung“ vom Amt der Oö. Landesregierung erstellte Finanzierungsplan (Erlass vom 27.10.2010, IKD(Gem)-311436/310-1010-Pür) mit Gesamtkosten von € 988.799,00, wurde unverändert angenommen und beschlossen.

12.) Löschwasserbehälter Felling; Genehmigung der Grundabtretungserklärung

Die mit den Grundbesitzern Rudolf und Gertraud Hiptmair, Felling 8, abgeschlossene Grundabtretungserklärung für die „Errichtung des Löschwasserbehälters Felling“ wurde zur Kenntnis genommen und genehmigt.

13.) Genehmigung einer Winterdienstvereinbarung mit der Gemeinde Bachmanning

Für die effizientere Durchführung des Winterdienstes im grenzüberschreitenden Straßennetz der Gemeinde Bachmanning und der Gemeinden Pennewang, wurde dazu im Sinne der Bestimmungen des § 17 Abs. 2 des o.ö. Straßengesetzes folgende Vereinbarung beschlossen.

I. Die Gemeinde Pennewang übernimmt den Winterdienst am Anschluss von der „Stafflinger-Gemeindestraße“ im Gemeindegebiet Bachmanning von der Gemeindegrenze bis zum Kreuzungsbereich der „Gaspoltshofener Landesstraße“.

II. Die Gemeinde Bachmanning übernimmt den Winterdienst auf der „Zufahrtsstraße Kohlgrub“ im Gemeindegebiet Pennewang ab der Liegenschaft Hundhagen 11 bis zu den Liegenschaften Kohlgrub Nr. 1 und 2.

14.) Erstellung eines Energiekonzeptes im Rahmen des OÖ EGEM-Programmes

Vom Gemeinderat wurde beschlossen, dass für die Gemeinde Pennewang im Rahmen des Programmes für „Energiespargemeinden E-Gem“ und den darin enthaltenen Vorgaben ein kommunales Energiekonzept zum Zweck der Reduzierung des Energieverbrauches bzw. Steigerung der Energieeffizienz erstellt wird. Mit der externen Projektbegleitung als technischer Planer wurde dazu die Firma BERO Engineering aus Wels beauftragt.

15.) Energiesparenden Maßnahmen; Beschlussfassung über die Aufhebung der Gemeindeförderung

Dazu wurde einstimmig beschlossen, dass eine Gemeindeförderung für den Einbau von umweltschützenden Energieanlagen nur mehr für jene Anlagen, welche bis 31.12.2010 vom Land OÖ gefördert werden, bewilligt und ausbezahlt wird.

16.) Tennisplatzanlage Pennewang; Auftragsvergabe über die Drainagierungsarbeiten

Der Auftrag über die Herstellung der Drainage im Zuge der Tennisplatzsanierung wurde nachträglich zum Preis von € 4.245,10 an die Firma Porr AG aus Linz vergeben.

Der Bürgermeister:

Hermann Lidauer

Angeschlagen am:.....

Abgenommen am:.....